

Diese Buchungshinweise gelten für alle Arrangements, sofern nicht im Angebot abweichend ausgeschrieben.

Preise in Euro pro Person inklusive gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

Aufpreis für Balkonkategorie je Zimmer/App. 3,00 €/Nacht

Wochenendzuschlag je Zimmer/App.

(Fr. zu Sa. und/oder Sa. zu So.) 7,00 €/Nacht

Einzelzimmerzuschlag 16,00 €/Nacht

Kurtaxe und Parkgebühr vor Ort zahlbar

Endreinigung bei Appartements inklusive

Kinderermäßigung: 2 Erwachsene ermäßigen 1–2 Kinder wie folgt: 0–6 Jahre kostenlos, 7–12 Jahre 50 % Ermäßigung, 13–14 Jahre 30 % Ermäßigung. (Weitere Kinder und Buchung mit 1 Vollzahler auf Anfrage.)

Reisetermin und ggf. Verlängerung bei Arrangements nur innerhalb des angegebenen Zeitraumes möglich.

Verlängerungsnacht beinhaltet Übernachtung, Halbpension und Erlebnisbad.

Personen mit eingeschränkter Mobilität: Bitte sprechen Sie uns bei Fragen an.

Pass, Visum und gesundheitspolizeiliche Formalitäten für nicht EU-Bürger:

Es gelten die aktuellen Bestimmungen, bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die Erfordernisse.

Die Durchführung aller Veranstaltungen, Wanderungen usw. erfolgt in deutscher Sprache und in Gruppen.

Stand 11/2020. Änderungen und Irrtum vorbehalten.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen IFA Schöneck Hotel & Ferienpark trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen IFA Schöneck Hotel & Ferienpark über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht »Kündigung«), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der IFA Schöneck Hotel & Ferienpark hat eine Insolvenzabsicherung mit HDI Versicherung AG (HDI Versicherung AG Betriebshaft-/Transport-Schaden, Postfach 510260, 30632 Hannover, Tel.: +49 (0)511 3031-566, Fax: +49 (0)511 645-115-1591, E-Mail: hus-schaden@hdi.de) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Amtsgericht Plauen, Europaratstraße 13, 08523 Plauen, Tel.: +49 (0) 3741 1010) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz vom IFA Schöneck Hotel & Ferienpark verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinien (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.